

Muster Einzelvertrag

zwischen

Wertewandel – soziale Innovation und demokratische Entwicklung e.V.
vertreten durch Corry Kröner und Christian Konstanty
Sponholzstraße 11
12159 Berlin

- nachstehend *Auftraggeber* genannt –

und

Berater/in

Name

Firma

Straße

PLZ, Ort

vertreten durch

- nachstehend *Auftragnehmer/in* genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Unternehmen aus Brandenburg und Sachsen im Projekt „*BOOST(H)ER – Female Empowerment in der Transformation – Unternehmenskultur neu denken*“, Fördernummer des BMAS: WAN 6 -0162, die in den Orientierungsgesprächen zwischen Unternehmensvertreter/innen und dem Auftraggeber ihren Bedarf definiert haben, können Schulungsleistungen erhalten. Auf Grundlage des Rahmenvertrages vom xx.xx.2026 werden diese Leistungen im Unternehmen XXXX durch den/die Auftragnehmer/in im Meilenstein XX erbracht.

§ 2 Leistungen des/der Auftragnehmers/in

(1) Dem/der Auftragnehmer/in werden die folgenden Aufgaben übertragen:

- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Schulung, Dauer XXX (á 8 Std. zzgl. Pausen)
- Inhaltliche/organisatorische Abstimmungen mit den Projektmitarbeitenden
- telefonische Vorbesprechung des genauen Kenntnisstandes der Teilnehmenden bzw. der erforderlichen Inhalte der Schulung mit der Geschäftsführung
- Erarbeitung einer Zielvereinbarung zum Inhalt der Schulung mit dem Auftraggeber und dem Unternehmen
- Bereitstellung von Seminarunterlagen: Versendung aller Unterlagen wie Checklisten, Fotoprotokoll, Teilnehmerlisten, Link- und Literaturhinweise aus dem Workshop binnen 10 Tagen nach dem Workshop an den Auftraggeber.

(2) Die Leistungserbringung erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

(3) Der/Die Auftragnehmer/in führt den Auftrag in eigener Verantwortung aus. Dabei hat er jederzeit die Interessen und fachlichen Vorgaben des Auftraggebers zu berücksichtigen.

(4) Der/Die Auftragnehmer/in führt die Leistung gemäß der Zielvereinbarung durch. Die Weiterbildung soll im Wesentlichen folgende Inhalte umfassen:

- a.
- b.
- c.

§ 3 Dauer und Ort der Leistungserbringung

- (1) Die Auftragserfüllung beginnt ab XXX und ist bis zum XXX abzuschließen.
- (2) Zeitliche Abweichungen werden durch Auftragnehmer/in und Auftraggeber schriftlich geregelt.
- (3) Ort der Leistungserbringung ist XXX.

§ 4 Vergütung

- (1) Als Vergütung für die in § 2 festgelegte Aufgabenstellung wird ein Betrag in Höhe von X.XXX,XX € vereinbart. Sofern der/die Auftragnehmer/in gesetzliche Umsatzsteuern zu entrichten hat, so sind sie in der oben genannten Summe enthalten.
- (2) Die Zahlung wird nach Erbringung des in § 2 bezeichneten Vertragsgegenstandes und Einreichung der Rechnung fällig.
- (3) Voraussetzung für die Zahlung ist die ordnungsmäßige Durchführung der vereinbarten Leistung sowie das vollständige Vorliegen aller benötigten Dokumente. Zur Umsetzung des Workshops stellt der Auftraggeber der Auftragnehmer*in seine Infrastruktur zur Verfügung.
- (1) Mit der Vergütung sind die Kosten für die Vor- und Nachbereitung des Workshops gedeckt, Reisekosten werden nicht separat erstattet.

§ 5 Besteuerung

Die Pflicht zur Besteuerung obliegt dem/der Auftragnehmer/in.

§ 6 Rechtsverhältnis

- (1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein Arbeitsverhältnis zustande kommt. Der/die Auftragnehmer/in ist nicht in die Betriebsorganisation und den Betriebsablauf des Auftraggebers eingebunden. Er wird für den Auftraggeber als freier Mitarbeiter/in tätig, der seine Einkünfte selbst versteuert und Abgaben zur Sozialversicherung selbst abführt, soweit diese anfallen. Ergänzend ist das Dienstvertragsrecht auf diesen Vertrag anwendbar.
- (2) Der/die Auftragnehmer/in ist zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Auftraggebers nicht berechtigt.

§ 7 Urheberrecht

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Bestimmungen des Urhebergesetzes streng einzuhalten. Der/die Auftragnehmer/in versichert, dass ihm die Urheberrechte oder übertragbaren Nutzungsrechte an den von ihm ggf. bereitgestellten Seminarunterlagen zustehen. Er überträgt an das Projekt und die Kursteilnehmer/innen ein einfaches Nutzungsrecht.

§ 8 Diskretion

Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihm in Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit anvertraut oder bekannt

werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht besteht insbesondere hinsichtlich solcher Angelegenheiten, die geeignet sind, dem Auftraggeber Schaden zuzufügen oder sein Ansehen zu verletzen. Die Verpflichtung gilt über die Beendigung dieses Rahmenvertrages hinaus.

§ 9 Datenschutz

Der/ die Auftragnehmer/in ist nicht befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Honorartätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat er durch geeignete vertragliche Abreden mit den für ihn tätigen Arbeitnehmer/innen und Beauftragten sicherzustellen, dass diese auch nach Beendigung des Vertrages jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers unterlassen. Ferner verpflichtet sich der/ die Auftragnehmer/in bei Einschaltung Dritter deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit auch nach Beendigung des Vertrages sicherzustellen.

§ 10 Kündigung

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer/in können den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn nachweislich erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages besteht, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht. Der/ die Auftragnehmer/in kann in diesem Fall anteilige Vergütung verlangen. Die Höhe richtet sich nach den bereits erbrachten Leistungen.
- (2) Gesetzliche Kündigungsrechte sowie Schadensersatzansprüche bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt.
- (3) Im Falle der Kündigung des Vertrages - egal durch welche Vertragspartei und aus welchem Grund - sind alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber überlassenen bzw. übermittelten Dokumente und anderen Gegenstände, unaufgefordert an den Auftraggeber zu übergeben.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch gleichwertige wirksame zu ersetzen. Das gleiche gilt für Vertragslücken.
- (2) Nebenabreden zu vorstehendem Text bestehen nicht.
- (3) Eine Änderung dieses Vertrages ist nur unter Einhaltung der Schriftform möglich.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den xx.xx.202x

Wertewandel e.V.

Auftragnehmer/in